

17.11.2017

## Gerechte Krankenkassenbeiträge für geringverdienende Selbständige

Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt die durch eine neue Petition entstandene Diskussion über die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge für geringverdienende Selbständige. Dazu erklärte die Bundesvorsitzende Inge Losch-Engler:

„Es ist gut, dass das Problem endlich in größerem Zusammenhang diskutiert wird. Nicht nur ein Großteil der rund 44.500 Kindertagespflegepersonen gehört zu den Selbständigen, die nicht ein Einkommen von 2231,25 im Monat erreichen. Nach Schätzungen sind rund 2 Millionen Solo-Selbständige aus verschiedenen Berufsbereichen betroffen. Für die Kindertagespflegepersonen gilt noch bis zum 31. Dezember 2018 eine Sonderregelung im § 10 SGB V. Danach müssten sie deutlich höhere Krankenversicherungsbeiträge bezahlen, was viele zur Aufgabe zwingen würde. Diese Zeit muss eine neue Bundesregierung nutzen, um eine Reform der Beitragsbemessung auf den Weg zu bringen. In der gesetzlichen Krankenversicherung sollte sich die Beitragsbemessung für Selbständige am tatsächlichen Einkommen orientieren. Grüne und FDP, SPD und Linke haben entsprechende Forderungen in ihren Wahlprogrammen. Ebenso haben sich die AOK, der BKK-Dachverband, die Innungskrankenkassen und der GKV-Spitzenverband für eine deutliche Absenkung der Mindestbemessungsgrundlage ausgesprochen. Die Kindertagespflegepersonen in Deutschland wollen keine Sonderregelung, sondern eine faire Beitragsbemessung entsprechend ihrem tatsächlichen Einkommen“.